



Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 3. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 16), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg am 27. März 2025 folgenden

Sechsten Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Naumburg

beschlossen:

Artikel 1

§ 4 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und / oder Stellvertreter beträgt 2.

Artikel 2

Dieser 6. Nachtrag tritt zum 01. April 2026 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Naumburg, den 31. März 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Hable'.

Stefan Hable
Bürgermeister